

- d) für Erzeugnisse der Tüllweberei.....10%,
- e) für Erzeugnisse der Grobgarn **Weberei** 10%,
- f) für Erzeugnisse der Seidenweberei.... 5%.

(4) Die nach Abs. 3 ermittelten Preise sind die preisrechtlich zulässigen Herstellerabgabepreise nach § 3 der PVO. Die Ausgleichssätze sind in den Rechnungen nicht gesondert auszuweisen. Für Anhangsbeträge darf kein Ausgleichssatz berechnet werden.

§ 3

Zu § 3 Abs. 2 der PVO (Kleinstmengenzuschlag)

(1) Die Aufteilung eines Auftrages in Kleinstmengen bedeutet, daß von den zuständigen Textilgroßhandelsorganen gefordert wird, Lieferungen von solchen Mindermengen vorzunehmen, für die dem Hersteller besondere Kosten entstehen. Es ist hierbei unwesentlich, ob es sich um die verlangte Aufteilung eines bestimmten Auftrages oder überhaupt um eine von den zuständigen Textilgroßhandelsorganen veranlaßte Lieferung von Mindermengen handelt.

(2) Die besonderen Kosten für die Lieferung von Mindermengen nach Abs. 1 können vom Hersteller den zuständigen Textilgroßhandelsorganen zu deren Lasten als Kleinmengenzuschlag berechnet werden. Die Inrechnungstellung hat in der Warenrechnung gesondert zu erfolgen. Für Anhangsbeträge sowie bei gemeldeten Überhängen darf kein Kleinmengenzuschlag berechnet werden.

3) Kleinmengenzuschläge sind Teile des Großhandelsaufschlages.

(4) Als zulässige Kleinmengenzuschläge nach Abs. 2 dürfen höchstens berechnet werden:

1. für Erzeugnisse der Baumwollweberei
  - a) bei Geweben der Gewebegruppe Rohgewebe (nicht ausgerüstete Gewebe)
 

Liefermenge unter 1000 m je Qualität und Breite.....	5%,
------------------------------------------------------	-----
  - b) bei Geweben der anderen Gewebegruppen
 

Liefermenge unter 125 m je Qualität, Dessin und Breite .....	5%,
Liefermenge unter 30 m .....	10%,
  - c) bei genähten Artikeln, wie Badetücher, Bademäntel, Betttücher, Decken, Deckbettbezüge, Tischwäsche sowie genähte Gewebe für Möbel- und Zimmerausstattung
 

Liefermenge unter 125 qm je Qualität 5%,	
„ „ 30 qm.....	10%,

 abgestellt auf die Anzahl der Artikel, die aus dieser Gewebemenge hergestellt werden,
  - d) bei genähten Artikeln, wie Decken unter 1,5 qm, Handtücher, Kopfkissenbezüge, Kinderbettwäsche sowie Tisch-, Polier- und Putztücher, Servietten und Windeln
 

Liefermenge unter 60 qm je Qualität 5%,	
„ „ 20 qm	10%,

abgestellt auf die Anzahl der Artikel, die aus dieser Gewebemenge hergestellt werden;

2. für Erzeugnisse der Spitzenweberei
  - a) bei Valenciennes-Spitzen
 

Liefermenge unter 100 .....	5%,
-----------------------------	-----
  - b) bei Spitzenbreitgeweben
 

Liefermenge unter 150 qm .....	5%,
--------------------------------	-----
  - c) für Schleier
 

Liefermenge unter 10 m .....	5%;
------------------------------	-----
3. für Erzeugnisse der Tüllgardinen Weberei
 

Liefermenge unter 150 qm .....	5%;
--------------------------------	-----
4. für Erzeugnisse der Tüllweberei
 

Liefermenge unter 200 qm .....	5%;
--------------------------------	-----
5. für Erzeugnisse der Grobgarn Weberei
 

Lieferwert unter 150,— DM.....	5%;
--------------------------------	-----
6. für Erzeugnisse der Juteindustrie
 

Liefermenge	bei Garnen	bei Geweben / Säcken	
unter 1000 kg	.. 4 DPf/ kg	6 DPf/ kg,	
» 500 „	•• 5 „ „	8 N <b>9t 9</b>	
„ 250 „	•• 7 „ „	ü n >> <b>9</b>	
„ 100 „	.. 10 „ „	x t <b>49t iJ 9</b>	
7. für Erzeugnisse der Leinenweberei
 

Liefermenge unter 125 qm je Qualität	5%,
Liefermenge unter 30 qm je Qualität	10%;
8. für Erzeugnisse der Seidenweberei
 

Liefermenge unter 30 m je Qualität	5%;
------------------------------------	-----
9. für Erzeugnisse der Tuch- und Kleiderstoffindustrie (Oberbekleidungsstoff-Weberei)
 

Lieferung geteilter Stücke.....	3%,
Lieferung in Abschnitten unter 10 m	5%;
als nicht geteilte Stücke gelten Metragen von etwa	
35 bis 40 m bei schweren Mantelstoffen,	
45 bis 50 m bei Anzugstoffen und leichten Mantelstoffen,	
50 bis 60 m bei leichten Kleiderstoffen,	
45 bis 60 m bei Kostümstoffen;	
10. für Erzeugnisse der Flachstrumpfwirkerei
 

bei Fertigware	
Liefermenge unter 6 Dtzd. je Qualität	5%;
11. für Gewirke und Gestricke sowie Wirk- und Strickwaren
 

bei in Dutzend handelsüblicher Fertigware	
Liefermenge unter Vs Dtzd. je Größe	5%,
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	10%;